

Dezernat III
Stadträtin **Brigitte Lindscheid**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Michael Siebel
c/o Bürgerbüro Siebel
Wilhelminenstraße 7 a
64283 Darmstadt

Stadträtin
Brigitte Lindscheid

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307 u. 13-2308
Telefax: 06151 13-2329
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de
Internet: www.darmstadt.de
Datum:

III-66/2 S-Mat-Wg

12.01.2012

Ihre Kleine Anfrage vom 20. Dezember 2011
Bahnüberführungsbrücke Schwarzer Weg / Flotowstraße

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Siebel,

Ihre Kleine Anfrage vom 20. Dezember 2011 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Planungen, die verkehrliche Situation in diesem Bereich zu verbessern?

Antwort:

Die Planung wird zurzeit bearbeitet und die Magistratsvorlage wird im Frühjahr eingebracht werden.

Frage 2:

Sind dem Magistrat die Gefährdungspotentiale für die Zielgruppe (Eltern mit Kinderwagen, Schulkinder, alte Menschen) bekannt?

Antwort:

Die Situation ist uns bekannt. Daher werden die Gehwegbreiten verändert. Die Brücke besitzt eine Fahrbahnbreite von 6,0 m. Die Planung sieht einen einseitigen Gehweg von 2,0 m (nordöstliche Seite), eine Fahrbahn von 3,5 m und einen Schrammbord von 0,5 m vor. Ein Schrammbord besteht aus einem Bordstein und Pflaster. Er wird eingebaut, wenn kein Gehweg vorhanden ist, um Pkw's vom Abkommen der Fahrbahn zu sichern.



Frage 3:

Stehen im Haushalt Mittel zur Beseitigung der Mängel bereit?

Antwort:

Die Maßnahme wird aus der Haushaltsstelle „Straßensanierungsprogramm“ und aus einer Haushaltsstelle aus dem Brückenbau finanziert.

Frage 4:

Warum werden die Flotowstraße / Schwarzer Weg immer wieder als Ersatzstraße genutzt?

Antwort:

In den letzten 16 Monaten wurde der Kanal und die Fahrbahndecke in der Dieburger Straße zwischen Dieburger Straße und Schumannstraße erneuert. Während dieser Zeit wurde die Dieburger Straße zweimal abschnittsweise für fünf bzw. neun Tage gesperrt. Für diese Zeit gab es eine Umleitungsbeschilderung für den überörtlichen Verkehr ab Messel über die Kranichsteiner Straße in Darmstadt. Die Flotowstraße / Schwarzer Weg war keine Umleitungsstrecke. Die Baumaßnahme ist seit dem 06.12.2011 beendet.

Frage 5:

Was tut der Magistrat gegen die Nutzung als Schleichweg?

Antwort:

Das Durchfahrtsverbot/Anlieger frei für die Flotowstraße/Schwarzer Weg besteht seit Januar 2004. Ziel des Durchfahrtsverbotes ist es, den Durchgangsverkehr aus der Flotowstraße und dem Schwarzen Weg fernzuhalten, da diese auch als Abkürzung zwischen Dieburger Straße und Kranichsteiner Straße (und umgekehrt) genutzt werden.

Die Überwachung des Durchfahrtsverbotes gestaltet sich allerdings schon deshalb schwierig, weil aus mehreren Seitenstraßen, die nicht ausschließlich dem Anliegerverkehr vorbehalten sind, in die Flotowstraße und den Schwarzen Weg eingefahren werden kann.

Die Einhaltung der Durchfahrtsverbote lässt sich daher nur kontrollieren, indem sich am Anfang und am Ende der betreffenden Straße je zwei Bedienstete der Kommunalpolizei postieren. Diese notieren die Kennzeichen der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge sowie die jeweilige Uhrzeit, zu der ein Fahrzeug in die Straße hineingefahren ist bzw. diese verlassen hat. Durch einen anschließenden Abgleich lässt sich annähernd feststellen, welche Fahrzeuge die Straße tatsächlich durchfahren haben.

Eine derartige Kontrollmaßnahme wurde im Jahr 2005 im Straßenzug Flotowstraße/Schwarzer Weg durchgeführt. Während des Kontrollzeitraums im morgendlichen Berufsverkehr befuhren etwa 450 Fahrzeuge die beiden Straßen. Etwa 150 davon durchfuhren die beiden Straßen durchgängig von der Dieburger Straße bis zur Kranichsteiner Straße bzw. umgekehrt und wurden deshalb wegen Verstoßes gegen das Durchfahrtsverbot verwarnt. In etwa 100 der 150 Fälle musste die Bußgeldstelle allerdings die im Rahmen der Anhörung geltend gemachte Anliegereigenschaft anerkennen (der Anliegerbegriff ist rechtlich sehr weit gefasst, zumal sich hier mehrere Geschäfte, Kindertagesstätten sowie eine Seniorenwohnanlage befinden) und die eingeleiteten Verwarnungsgeldverfahren einstellen, so dass letztlich etwa 50 Fahrzeugführer verblieben, die mit einem Verwarnungsgeld belegt werden konnten. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass Kontrollen der Durchfahrtsverbote einen hohen Personal- und Zeitaufwand erfordern, der Erfolg hingegen relativ gering ist. Aus diesem Grund und da die Kommunalpolizei eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen hat, zugleich aber in den letzten Jahren zu keinem Zeitpunkt personell ausreichend besetzt war, wurden keine weiteren Kontrollen der Durchfahrtsverbote durchgeführt.

Regelmäßig wird hingegen die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen in Bereich Flotowstraße überwacht und hierbei auch die Verkehrsmengen erfasst.

Die Verkehrsmengen waren z.B. bei den Messungen im August bzw. September 2011, gerade in Hinblick auf das große Einzugsgebiet der legalen Nutzer der Straße (Komponistenviertel) und der Uhrzeit in der gemessen wurde (Berufsverkehr) im Vergleich zu anderen Straßen eher gering (ca. 2 Fahrzeuge pro Minute in Süd->Nord Richtung). Auch die festgestellten Überschreitungen hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten waren unterdurchschnittlich.

Nach Sperrung der Dieburger Straße wurde aktuell am 02.12.2011 eine Radarmessung vorgenommen. In einem Zeitraum von ca. 2 Stunden im morgendlichen Berufsverkehr wurden 630 Fahrzeuge gemessen. Die Verkehrsmenge hat somit temporär messbar zugenommen, ist aber mit 5 Fahrzeugen pro Minute im Vergleich zu anderen innerstädtischen Straßen mit ähnlicher Verkehrsbedeutung noch eher gering. Auch bei dieser Messung war die prozentuale Anzahl der Überschreitungen mit 1,5 % sehr gering.

Die Radarkontrollen werden dennoch fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Brigitte Lindscheid

Brigitte Lindscheid
Stadträtin